

Der Wert der Arbeiter

**Bereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Ercheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postkassentkonto Berlin 5386.

Die Textilarbeiterfürsorge im Sächsischen Landtag.

Die Textilarbeiterfürsorge bildet eines der wichtigsten Kapitel in der Geschichte des Deutschen Textilarbeiterverbandes im Weltkrieg. Die höchste Bedeutung hat diese Fürsorge aus naheliegenden Gründen im Königreich Sachsen. Hier treten auch die Mängel dieser Einrichtung am konzentriertesten in die Erscheinung. An der Beseitigung dieser Mängel sind unsere Funktionäre unausgesetzt tätig. Im nachfolgenden veröffentlichen wir die Verhandlungen über diesen Gegenstand im Sächsischen Landtag. Sie bieten unseren Ortsverwaltungen manche Fingerzeige. Auf der Tagesordnung stand: „Zuschüsse zur Unterstützung der durch Verarbeitungsverbote erwerbslos gewordenen Textilarbeiter usw.“

Berichterstatter Abgeordneter Bauer: Der Tit. 8 im außerordentlichen Etat 1918/19, Zuschüsse zur Unterstützung der durch das Baumwoll- und Wollverarbeitungsverbot arbeitslos gewordenen Textilarbeiter und ihrer Angehörigen, ist erstmalig im letzten Staatshaushaltsplan mit 4 Millionen eingestellt worden.

In dem gegenwärtigen Haushaltsplan erstreckt sich dieser auch auf die erwerbslos gewordenen Schuharbeiter und ist mit 6 Millionen eingestellt.

Über die Richtlinien bzw. Grundzüge für die Unterstützungen kann auf die Landtagsmitteilungen der Zweiten Kammer vom 31. März 1916 und die Mitteilungen der Ersten Kammer vom 6. April 1916 hingewiesen werden. Damals ist das Nötige angeführt worden, ich möchte Sie mit Wiederholungen nicht langweilen.

Die Feuerungsverhältnisse haben dazu geführt, die Normen für die Unterstützungen zu revidieren. Die Königliche Staatsregierung hat eine Bedarfstafel für den Bedarf einer erwachsenen Frau an Lebensmitteln aufgestellt. Diese Lebensmittel sollen in den einzelnen Amtshauptmannschaften und in den selbständigen Städten nach den örtlichen Marktpreisen eingeschätzt und auf diese Weise der Geldbedarf zum Durchhalten berechnet werden. 83% Proz. sollen hinzugezählt werden für Bedarfsgegenstände, die nicht in dieser Tafel aufgeführt sind, und als Zuschlag für Miete. Ich möchte einfügen, daß die 83% Proz. für Bekleidung und Miete etwas zu knapp erscheinen, und möchte wünschen, daß diese Grundzüge nach oben revidiert werden. Der auf solche Weise gefundene Normalfuß soll für Frauen und Mädchen über 18 Jahre angewendet werden; für Männer über 18 Jahre mit 115 Proz., für junge Leute von 14—18 Jahren mit 80 Proz., für Kinder von 6—14 Jahren mit 60 Proz., für Kinder unter 6 Jahren mit 30 Proz. Ich möchte hinzufügen, daß erfahrungsgemäß junge Leute von 16 bis 18 Jahren, die im Wachstum begriffen sind, im allgemeinen ebensoviel Lebensmittel bedürfen wie Erwachsene, so daß die Einstellung mit 80 Proz. etwas knapper erscheint. Auch für Kinder von 6—14 Jahren dürfte man mit einem etwas höheren Prozentsatz rechnen, und auch für Kinder unter 6 Jahren erscheinen 30 Proz. etwas knapp.

Das Reich zahlt je nach dem Grade der Textilindustrie an die Gemeindeverbände die Hälfte, zwei Drittel und auch drei Viertel der Unterstützungen, je nachdem also die Textilindustrie in dem einen oder anderen Bezirk mehr majestriert ist. In vielen Gegenden haben nun die Arbeiter der Textilindustrie, die arbeitslos geworden sind, andere Arbeit gefunden, und die Unterstützungen sind in solchen Bezirken zurückgegangen. Ich habe von der Königlichen Staatsregierung einen Auszug des Monats März erbeten, um vergleichen zu können, wie sich nun die Unterstützungen entwickelt haben.

Ich kann Ihnen mitteilen, daß im März 1916 1 002 207 Mk., im März 1917 2 368 491 Mk. und im März 1918 1 886 686 Mk. verausgabt worden sind. Sie sehen daraus, daß gegen 1917 ein erheblicher Rückgang eingetreten ist. Ich möchte dazu aber bemerken, daß auf eine weitere Verminderung der Unterstützungen jetzt wenig zu rechnen ist. Die Verhältnisse in der Textilindustrie haben sich nicht günstiger, sondern noch ungünstiger gestaltet. Die Höchstleistungsbetriebe, die mit ungefähr 60 Proz. bis zwei Drittel ihres Betriebes beschäftigt werden sollten, sind heute nur noch mit etwa 30 Proz. oder vielleicht zum Teil auch nur noch mit 25 Proz. beschäftigt, so daß die Zahl der Arbeitslosen sich vermehrt hat. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Papierpinne-rien und -webereien, die bis vor kurzem wenigstens frei arbeiten konnten, ebenfalls in Zwangsorganisation genommen worden sind. Die Spinnpapierfabriken sind beschlagnahmt worden, die Garne usw., so daß also auch in diesen Betrieben nicht mehr die Zahl von Arbeitern beschäftigt werden kann, wie es früher der Fall war. Man wird also damit rechnen müssen, daß die Unterstützungen jetzt wieder steigen, denn es ist nicht überall möglich, daß die Arbeitslos-gewordenen andere Arbeit finden können. Die Königliche Staatsregierung glaubt, mit 400 000 Mk. pro Monat nur auskommen zu können, und wenn man selbst den März von 1917 mit 2 368 491 Mk. Unterstützung als Grundlage nimmt und durchschnittlich zwei Drittel für das Reich abrechnet, so würden ungefähr 800 000 Mk. verbleiben, wovon die Gemeindeverbände die Hälfte und der Staat die Hälfte zu tragen haben. Das würde sich also mit 400 000 Mk. ungefähr decken. Dieser Bedarf ist auf 1 1/2 Jahr gerechnet, und bementprechend sind 6 Millionen Mark eingestellt worden.

Um Ihnen zu zeigen, wie verschieden in den einzelnen Gegenden sich die Verhältnisse entwickelt haben, möchte ich nur einige Beispiele anführen. Es sind z. B. in der Stadt Leipzig im März 1916 11 284 Mk., im März 1917 87 473,59 Mk., im März 1918

aber nur noch 4473 Mk. Unterstützungen ausgezahlt worden. Anders haben sich z. B. die Dinge in Bauen entwickelt. Dort sind im März 1916 7400 Mk., im März 1917 24 764 Mk., im März 1918 aber 32 717 Mk. Unterstützungen gezahlt worden. Ein anderes Beispiel gibt wieder die Amtshauptmannschaft Chemnitz. Dort betragen die Unterstützungen im März 1916 144 000 Mk., um mit runden Tausenden zu rechnen, im März 1917 235 615 Mk., im März 1918 209 485 Mk., also es ist dort, trotzdem in der Amtshauptmannschaft Chemnitz die Textilindustrie sehr stark ist, doch ein Rückgang gegen 1917 zu konstatieren. Wieder umgekehrt haben sich die Verhältnisse in der Amtshauptmannschaft Glauchau gestaltet. Dort haben die Unterstützungen betragen: im März 1916 167 000 Mk., im März 1917 315 000 Mk., im März 1918 337 000 Mk., also höher noch als 1917. Günstiger steht dagegen die Stadt Chemnitz, die im März 1917 rund gerechnet 186 000 Mk., im März 1918 aber nur rund 36 000 Mk. Unterstützungen ausgezahlt hat. Wieder ein ungünstigeres Beispiel muß natürlich die Stadt Plauen liefern mit ihrer fast ausschließlich Textilitätsindustrie. In der Stadt Plauen sind herausgibt worden im März 1916 an Unterstützungen 30 359 Mk., im März 1917 115 487 Mk. und im März 1918 140 871 Mk., also wesentlich mehr. Die Gesamt-ziffer habe ich Ihnen schon genannt. Es geht also daraus hervor, daß die Einstellung an sich zutreffend ist, und ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag Ihrer Finanzdeputation A zuzustimmen.

Vizepräsident Frickhorst: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winkler.

Abgeordneter Winkler: Meine Herren! Bei dieser Gelegenheit kann ich mir nicht verkagen, das Augenmerk der Königlichen Staatsregierung auf einen Mangel hinzuweisen, den wir bereits seinerzeit voraussetzten, nämlich daß durch die Möglichkeit, daß jeder Bezirksverband über die Höhe seiner Unterstützungen selbst beraten, verfügen, beschließen kann, jedenfalls mit der Zeit ein sehr unterschiedliches Unterstützungsmaterial herauskommen wird. Das, was wir seinerzeit voraussetzten, ist in der Tat eingetroffen, und alle unsere Eingaben sowohl wie auch die Maßnahmen der Königlichen Staatsregierung sind von einzelnen Unterstützungsverbänden nicht berücksichtigt worden. Wir haben Unterstützungsverbände, die sich auch an die neueste Verordnungen des Ministeriums des Innern nicht gehalten haben, genau so, wie sie es schon zu früherer Zeit gemacht hatten.

Ich möchte hier auf eine Amtshauptmannschaft hinweisen, es ist die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, welche bereits bei der Verhandlung in der früheren Zeit den Unterstützungsbedürfnissen im Bezirk sehr wenig Rechnung getragen hat. Diese Amtshauptmannschaft steht heute noch auf dem alten Unterstützungsfuß, der bereits früher festgelegt war, obwohl unterdes, wie ja auch der Herr Berichterstatter konstatiert hat, das Ministerium des Innern eine Neuregelung, welche eine Erhöhung der Unterstützungen zeitigen sollte, angeregt hat. Auch die allerletzte Verordnung des Ministeriums des Innern, nach der festgesetzt war, daß in Bezirksverbänden, wo besonders die Kinderzuschläge zu niedrig sind, mindestens diese erhöht werden möchten, ist in der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg nicht berücksichtigt worden. Wir finden, daß dort noch ein Ehepaar mit 14 Mk. in der Woche auskommen soll, ein Mann mit eigenem Haushalt mit 9 Mk. in der Woche, eine Frau mit eigenem Haushalt mit 8 Mk. in der Woche, daß für Kinder Zuschläge von nur 1—2 Mk. pro Woche gewährt werden. Die Kinderzuschläge sind dort so geregelt, daß das erste und zweite Kind je 2 Mk., das dritte und vierte Kind je 1,50 Mk., das 5. und 6. Kind je 1,25 Mk. und jedes weitere Kind 1 Mk. pro Woche an Zuschlag erhalten sollen. Das Ehepaar selbst erhält also 14 Mk. Es ist bereits bei diesem niedrigen Betrage dem Ehepaar selbst nicht möglich, auszukommen. Nun wird ein Ehepaar, welches vielleicht mehrere Kinder oder gar sechs Kinder hat, durch die niedrigen Zusatzunterstützungen geradezu bestraft. Ich weiß nicht, wie die dortige Unterstützungsstelle es machen will, daß mit derartigen unhörbar niedrigen Sätzen auszukommen sein soll. Ich glaube, das Königliche Ministerium des Innern wird Anlaß nehmen, solche Amtshauptmannschaften und Kommunalverbände auf die Pflicht hinzuweisen, welche in den seinerzeitigen Richtlinien grundsätzlich festgelegt war, nämlich eine Unterstützung zu bewilligen und festzulegen, welche das Durchhalten der betreffenden Familien ermöglicht.

Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg hat aber auch noch andere Amtshauptmannschaften zur Seite, welche genau wie diese auch sehr niedrige Unterstützungen auszahlen. Ich nenne hier in diesem Falle den Kommunalverband Rochlitz, welcher ebenfalls für ein Ehepaar nur 14 Mk., für Kinder bis zu 12 Jahren 2 Mk. und für Kinder von 12—16 Jahren 3 Mk. in der Woche als zum Durchhalten genügend ansieht. Wir können in Rochlitz selbst nichts unternehmen, denn alle unsere Eingaben haben dort keinen Erfolg gehabt, ja in dem Bezirk Rochlitz besteht heute noch nicht ein Ausschuss für die Textilarbeiterfürsorge, welcher in dem Bezirk selbst eine Neuregelung herbeizuführen versuchte. Auch unsere Beschwerden, die die einzelnen Fälle betreffen, können in Rochlitz nicht vorgebracht werden, und selbst Beschwerden an die vorgeordnete Behörde des Kommunalverbandes Rochlitz werden infolgedessen nicht berücksichtigt, weil ja die Auskünfte, die der vorgeordnete Behörde dann erteilt werden, nicht von dem Ausschuss gegeben werden, sondern von denselben Personen, welche verhindern, daß ein Ausschuss besteht, und welche dadurch auch verhindern, daß Beschwerden der einzelnen Unterstützungsempfänger überhaupt in die Wege geleitet werden. Die Klagen in solchen Bezirks- und Kommunalverbänden reifen infolgedessen nicht ab, und die betreffenden Unterstützungsberechtigten sehen sich keinen Rat und machen infolgedessen die Königliche Staatsregierung — ich will ausdrücklich betonen: gang zu Unrecht — für die niedrigen Unterstützungen gänzlich

verantwortlich. Aber wir müssen verlangen, daß, wenn wir durch Eingaben an die vorgeordnete Behörde oder auch an das Ministerium des Innern selbst derartige Zustände kritisieren, beschwerdeführend vorbringen, daß uns dann mindestens auch geholfen wird. Es muß dafür gesorgt werden, daß derartige Bezirke und Kommunalverbände an ihre Pflicht erinnert werden.

Wir haben aber noch weiter zu prüfen, ob überhaupt die Unterstützungen genügen, und da finden wir allerdings, daß die Unterstützungen in den einzelnen Bezirksverbänden unter keinen Umständen genügen. Wir sehen durch die Möglichkeit, daß jeder Bezirksverband für sich machen kann, was er will, eine so große Unterschiedlichkeit in den Unterstützungen, die geradezu frapierend wirkt. Meine Herren! Ihr Herr Berichterstatter hat in seinem Bericht angeführt, wie die Unterstützungen, der Betrag, der ausgezahlt worden ist, in den einzelnen Bezirken sich bewegt. Wenn wir diese Bewegung uns ansehen und sehen dementsprechend auch die Unterstützungen auf den Kopf oder auch die Zuschläge pro Kind an, dann finden wir allerdings, daß in jenen Bezirksverbänden, wo gegen früher, gegen 1916/17, eine Verbesserung der einzelnen Unterstützungen eintrat, auch eine Erhöhung der Unterstützungen gesamtsumme in der Regel eingetreten ist, daß aber in den Bezirken, wo man keine Erhöhung eingetreten ließ, auch die Unterstützung entweder infolge von einer geringeren Anzahl von Arbeitslosen zurückgegangen oder bei der gleichen Anzahl die gleiche geblieben ist. Man kann hier in diesem Falle die Amtshauptmannschaft Glauchau und die Amtshauptmannschaft Chemnitz gegenüberstellen: in Glauchau ergibt sich eine Erhöhung von rund 167 000 Mk. auf rund 337 000 Mk., in Chemnitz aber ist eine derartige Erhöhung nicht eingetreten. Sehen wir allerdings die Unterstützungen an, dann finden wir, daß die Amtshauptmannschaft Chemnitz gegen früher keine wesentliche Erhöhung ihrer Unterstützungen eingetreten ließ, während die Amtshauptmannschaft Glauchau eine wesentliche Unterstützungserhöhung durchführte.

Der Unterschied der einzelnen Unterstützungen ist, wie ich schon vorhin erklärte, geradezu frapierend. Der Höchstfuß an ein Ehepaar beträgt 26,14 Mk. in der Woche und der niedrigste Satz 14 Mk. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), also eine Spannung von 12,14 Mk. in der Woche. Ein Mann mit einem eigenen Haushalt erhält als höchste Unterstützung 15,57 Mk. und als niedrigste Unterstützung 8 Mk., eine Frau mit eigenem Haushalt 14,17 Mk. als niedrigste Unterstützung 8 Mk., ein Mann, der auf Logis geht, als höchste Unterstützung 15,57 Mk., als niedrigste Unterstützung 6 Mk., eine Frau, die auf Logis geht, 14,17 Mk. und als niedrigste Unterstützung 6 Mk. Kinder erhalten als Höchstzuschlag 6,79 Mk. und als niedrigsten 1 Mk.

Meine Herren! Ich sagte vorhin, daß der Grund dieser Unterschiedlichkeit in der Tafel begründet sei, daß es jedem Bezirksverband möglich oder überlassen ist, die Unterstützungsangelegenheit selbst zu regeln. Ich nehme an, daß das Ministerium des Innern der Meinung gewesen ist, daß die einzelnen Bezirksverbände der Anordnung, Unterstützungen einzuführen, die das Durchhalten ermöglichen, nachkommen werden. Ich bin weiter davon überzeugt, daß auch die neueren Verordnungen, die auf Grund der Bedarfstafeln und später noch auf Grund des Mindestlohnes mit hinausgegangen sind, ebenfalls von dem Gesichtspunkt geleitet waren, daß eine annehmbare Unterstützung, die das Durchhalten ermöglicht, erreicht werden soll. Wenn wir aber sehen, daß weder die Wünsche und Eingaben der Arbeiter noch auch die Anordnungen der oberen Behörden selbst Berücksichtigung finden, dann kann man sich nur auf den Standpunkt stellen, daß das System, wie es gegenwärtig eingeführt ist, nicht mehr so weitergehen kann, wenn nicht allmählich die Spannung zwischen höchsten und niedrigsten Unterstützungen eine immer größere werden soll. Wir stehen deswegen auf dem Standpunkt, daß mit diesem Zustande nur aufgeräumt werden kann, wenn das Ministerium des Innern durch eine Verordnung zwingend verlangt, daß die Unterstützungen nach einem bestimmten Satz zu regeln sind, daß das Ministerium des Innern weiter verlangt, daß, wenn Kinderzuschläge festgelegt werden, diese nicht so gestaffelt sein dürfen, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen den niedrigsten und höchsten Zuschlägen herauskommt. Vor allen Dingen aber muß in jener Verordnung verlangt werden, daß das, was die Regierung anordnet, in Wirklichkeit dann auch durchgeführt wird. Wie es bisher aussieht, kümmern sich eben einzelne Bezirksverbände absojot nicht um die Bestimmungen, die sie selbst getroffen haben, und noch viel weniger um diejenigen, die von den oberen Behörden kommen. Wie man in dieser Beziehung umspringt, sehen wir daran, daß die einzelnen Bezirksverbände sehr oft ihre eigenen Unterstützungsstatuten gar nicht berücksichtigen oder in einer Art und Weise auslegen, daß es klar vor den Augen liegt, daß entweder der betreffende Beamte, der die Auszahlung vornimmt, oder aber, wenn die Beschwerden auch in solchen Fällen keinen Zweck haben, selbst der Vorsitzende, der über die Sache zu befinden hat, sich nicht um die eigenen Verhältnisse kümmert. Ein Beweis dafür ist die Tatsache, daß man z. B. im Unterstützungsverband Hohenstein-Ernstthal mit Wirkung vom 1. Februar 1918 eine notwendige Erhöhung der Unterstützungen vorgenommen hat, daß man diese Unterstützung aber bis heute noch nicht ausgezahlt hat. Man erkennt also an, die Unterstützungen, die wir bisher bewilligt haben, genügen nicht. Um nun den Anschein nach außen zu erwecken, daß wirklich eine Erhöhung eingetreten ist, vielleicht auch, indem man dem Ministerium des Innern die Nachricht gibt, wir haben mit Wirkung vom 1. Februar die Unterstützungen erhöht,weigert

Inhalt: Die Textilarbeiterfürsorge im Sächsischen Landtag. — Die Riemenwegnahme eine Katastrophe für die deutsche Textilindustrie. — Aus der Textilindustrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen.

man sich zu Hause, die Unterstühtungen auszusuchen. Ja, noch mehr, man weigert sich nicht bloß, die erhöhten Unterstühtungen auszusuchen, sondern man hat die vom Bundesrat bewilligten Zuschühten von 4 und 8 M. pro Monat in Abzug gebracht bei den alten, niedrigeren Unterstühtungsstufen. Also man erkennt an, die Unterstühtung müßte höher sein, aber man zahlt sie nicht aus und schädigt diejenigen, die eine Zusatzrente erhalten, weil sie mit ihrem sonstigen Einkommen nicht auskommen, extra noch durch den Abzug der Rente! Das, was man in Hohenstein-Ernstthal tut, macht man auch in der Amtshauptmannschaft Glaucha u. Auch dort werden die Zuschühten angerechnet. Und neben diesen beiden Amtshauptmannschaften sehen wir eine Reihe von Kommunalverbänden, die auch jeden Pfennig vom Einkommen abrechnen. Wenn einer ein paar Stunden in der Woche Gelegenheitsarbeiten verrichtet, so muß er sie angeben, und sie werden ihm abgezogen. Wenn einer ganz geringfügige Rente erhält, sie wird ihm abgezogen; ja, in der Gemeinde Neukirchen geht man soweit, daß man die zurückbewilligte Rente, die nachgezahlt wurde, nach und nach von der Unterstühtung wieder abzieht. In Neukirchen liegt ein Fall Kramer vor. Der Mann hat die Altersrente bewilligt erhalten und bekommt eine Arbeitslosenunterstühtung von 9 M. Nun bekommt er pro Woche 2,50 M., d. i. der Betrag der Altersrente, gefüht, und weil er ein Gehüht in Form einer Besoldung macht, daß ihm diese 2,50 M. nicht abgezogen werden sollten, wird ihm nunmehr nicht etwa nur 2,50 M. abgezogen, sondern man sagt: eigentlich erhält du noch viel zu viel, denn du müßt ja auch das, was du für die Altersrente bekommst und nachbezogen hast, extra abgezogen erhalten, und so erhält er 2,50 M. für die zurückliegende und 2,50 M. für die laufende Zeit abgezogen. Das Ende vom Liede ist, daß er eben trotz seiner bewilligten Altersrente von 2,50 M. mit seinen 9 M. auskommen muß.

Meine Herren! Die Zustände liegen in den einzelnen Amtshauptmannschaften so, daß sie sehr oft zu Beschwerden Anlaß geben. Unsere Beschwerden sind, insofern wir sie dem Ministerium des Innern unterbreiten haben, in der Regel berücksichtigt worden, und ich hoffe, daß vielleicht auch die Gesichtspunkte, die ich hier anführe, dazu führen, daß überhaupt die ganze Einrichtung auf neue Grundlagen gestellt wird, d. h. daß man den einzelnen Bezirksverbänden sagt: Ihr müßt einen Mindestbetrag von 100 Mark für den einzelnen Unterstühtungsfall gewähren, immer rechnend mit dem Umstande, daß in Sachen mit seiner geradezu gleichen Konstruktion, mit seinen geradezu gleichen Teuerungszuständen ein so großer Unterschied, wie ich ihn vorhin erwähnt habe, unter feinen Umständen bestehen kann.

Meine Herren! Wir hatten kürzlich die Teuerungszulage für die Beamten. Dort ist anerkannt worden, daß man da keine solchen Unterschiede machen soll, und es ist auch von uns anerkannt worden, daß dies richtig ist. Aber warum soll hier den einzelnen Kommunalverbänden die Möglichkeit gegeben werden, so ungeheure, riesige Unterschiede zu machen und so niedrige Unterstühtungsstufen zu bezahlen in Bezirken, die mitunter in der allernächsten Nachbarschaft eines Bezirks liegen, der weit höhere Unterstühtungsstufen bezahlt? Ich erinnere nur an den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz. Dort tritt der Fall ein, daß zwei, drei Häuser weiter die Amtshauptmannschaft Chemnitz beginnt, wo vorher die Stadt Chemnitz ihr Domizil hat. Der Unterschied zwischen den Unterstühtungen in diesen beiden Bezirksverbänden ist ein sehr großer. Nun soll man doch nicht sagen: Was man in der Stadt Chemnitz bezahlt, sei eine so hohe Unterstühtung, daß sich die Leute noch Geld sparen können. Nein, unter Berücksichtigung der Teuerungszustände sind die Sätze so festgelegt worden, daß die Bezüge gerade notwendig damit auskommen können. Wenn aber ein Unterstühtungsempfänger einige Häuser weiter wohnt, so bekommt er noch viel weniger Unterstühtung und muß dabei dieselbe Miete bezahlen, die dieselben Ausgaben für Kleidung und dergleichen, bekommt aber viel weniger. Wer soll da durchhalten? Das sind Zustände, die selbstverständlich die schärfste Kritik herausfordern, und deswegen auch der Wunsch, daß die königliche Staatsregierung einmal recht eingehend nachprüfen möge, ob es nicht möglich ist, die ganze Unterstühtungsfrage für das gesamte Königreich Sachsen auf eine einheitliche Basis zu stellen, damit endlich einmal die einzelnen Bezirksverbänden aufgezungen wird, die Unterstühtungen zu zahlen, die zum Durchhalten wirklich notwendig sind. Manche Unterstühtungsverbände haben auch Sätze eingefüht, die nach außen hin ganz schön aussehen. Wenn sie aber praktisch wirken sollen, dann kommt sehr oft der Vorbehalt in Form von einzelnen Bestimmungen der Statuten, welche die schönen Unterstühtungsstufen sofort wieder ausschalten. Man nimmt den früher verdienten Arbeitslohn wieder her und sagt: die Unterstühtung dürfe nur 100 bis 150 Prozent höher sein als der früher verdiente Arbeitslohn. Das Ende vom Liede ist: Wenn die Familie vielleicht auf Grund der festgelegten Sätze 42 M. Gesamtunterstühtung erhalten mühte, aber der Betroffene bei billigen Verhältnissen trotzdem in Friedenszeiten nur 30 M. verdient hat, so wird auch die Unterstühtung nur um den bestimmten Prozentsatz höher sein als 30 M. Also auch in diesem Falle sehen wir: Es gehen auch die schönen Unterstühtungsstufen nicht, wenn nicht auch Maßnahmen getroffen sind, welche dafür sorgen, daß auch wirklich der benötigte Unterstühtungsabzug zur Auszahlung gelangen muß. Wir wünschen deswegen, daß bei einer eventuellen Neuordnung die Unterstühtungsstufen für das ganze Land einheitlich durchgeföhrt werden, daß die Kinderzuschläge so geregelt sind, daß sie keine erhebliche Staffelung zeigen, daß kleine Renten und Einkommen bis zu einem bestimmten Betrage nicht angerechnet werden dürfen, und daß die königliche Staatsregierung nach diesen Gesichtspunkten eine zwingende Verordnung herausgibt, damit nicht wieder ein Bezirksverband dem, was gefordert ist, nachkommt, der andere aber sich nicht um die betreffende Verordnung zu kümmern braucht. Den einzelnen Bezirksverbänden darf nicht überlassen bleiben, was sie tun, denn wir sehen, gerade die zurückgebliebenen Bezirksverbände, die bereits 1916 und dann 1917 nicht berücksichtigt haben, daß die Teuerung größer wurde, die berücksichtigen auch das weitere Fortschreiten der Teuerung nicht. Sie haben nicht die Bedarfstafeln berücksichtigt, oder wenn sie die Bedarfstafeln überhaupt zugrunde gelegt haben, dann wurden so niedrige Sätze eingefüht, daß keine höheren Unterstühtungsstufen als die feinerzeit festgelegten herauskamen. Im übrigen mühte ich aber sagen: Gelöst das System der Bedarfstafeln kann unter den heutigen Umständen in keinem Fall mehr genügen. Die Preisbewegung für die einzelnen Nahrungsmittel, die Preisbewegung der Mieten insbesondere und die Preisbewegung der sonstigen Bedürfnisse läßt sich nicht nach dem Schema der Bedarfstafeln, die feinerzeit aufgestellt waren, in Rücksicht ziehen. Die Unterstühtung, die feinerzeit auf Grund jener Bedarfstafeln festgelegt wurde, ist viel zu niedrig, und ein Bezirksverband, der schon feinerzeit die Teuerung nicht berücksichtigt hat, der nicht die Anregungen der königlichen Staatsregierung berücksichtigt hat, wird auch in Zukunft die weitergehenden Teuerungen nicht in Betracht ziehen und wird bei seinen alten Unterstühtungsstufen stehen bleiben. Ich glaube nicht, daß in diesem Sinne ein einziger Herr sein wird, der sagen will, daß man mit 1 M. pro Woche ein Kind erhalten kann. Es wird auch feiner darunter sein, der da behaupten will, daß bei den gegenwärtigen Preisen mit 2 M. pro Woche ein Kind erhalten werden kann. Und nun berücksichtigen Sie, daß eine ganze große Anzahl von Bezirksverbänden noch die Unterstühtungsstufen von 2 M. pro Woche für das Kind hat. Ihr Herr Berichterstatter hat gesagt, daß Kinder im Alter von 6 bis 12 oder 12 bis 18 Jahren in der Erhaltung dieselben Beträge bedürften, und gerade bei den Kinderzuschlägen hat man die Unterstühtungsstufen manchmal so gestaffelt, daß Beträge

von 3 M. für unterstühtungsberechtigte Kinder bis zu 16 Jahren herauskommen. Bedenken Sie: Wer einmal so niedrige Unterstühtungsstufen feinerzeit festgelegt hat, bei dem werden auch die bestgemeinten Anregungen seitens des Ministeriums nicht wirken, wenn ihm nicht zwingend vorgeschrieben wird: von nun an werden die Kinder zu dem und dem Betrage unterstüht, ein kinderloses Ehepaar muß diesen Satz erhalten und ein Mann mit eigenem Hausstand 100 bis 150. Das ist meiner Ansicht nach der richtige Standpunkt, und ein anderer kann jetzt gar nicht mehr eingenommen werden. Die Kosten werden ja zum größten Teil durch das Reich, zum anderen Teil vom Staat und den Gemeinden gemeinsam getragen. Wenn also die Gemeinden und der Bezirksverband von dem übrigbleibenden Teil nur die Hälfte zu zahlen haben, dann sollte doch der Bezirksverband selbst ein sehr großes Interesse daran haben, die Unterstühtungen so zu gestalten, daß genügend hohe Sätze geföhrt werden, weil ja die Hauptkosten vom Reich und Staat gedeckt werden und er nur einen kleinen Teil selbst zu zahlen hat. Die Vorteile, die dem Bezirk dadurch erwachsen, werden ganz entschieden große sein, denn die Gesundheit und die Tüchtigkeit des Arbeiterstandes liegt im wesentlichen mit im Interesse der Industrie und dann auch letzten Endes im Interesse der Gemeinde und des Bezirks. Die Gesundheit und Tüchtigkeit der Arbeiter zu erhalten, liegt also auch im Interesse der Allgemeinheit, und deshalb sollte auch eine Gemeinde oder ein Bezirksverband die verhältnismäßig anteilig niedrigen Kosten nicht scheuen, sondern dafür sorgen, daß eine anständige Unterstühtung gezahlt wird. Da wir aber wissen, daß alle unsere Neben bei jenen Stellen nichts nützen, daß jene Bezirksverbände unsere Eingaben nicht beantworten und die Regierungsverordnungen nicht berücksichtigen, deshalb, glaube ich, kann nur eine zwingende Verordnung helfen. Die Beschwerden, die wir sonst noch haben, mühte ich das Ministerium des Innern bitten zur Kenntnis zu nehmen. Dann mühte ich auch noch bitten, daß, wenn von feiten der einzelnen Verwaltungsstellen der Arbeiterorganisationen an die Regierung Beschwerden kommen, diese Beschwerden auch weiter wie bisher, und zwar möglichst schnell berücksichtigt werden, so daß es nicht, wie im Fall Hohenstein-Ernstthal, noch Monate dauert, ehe überhaupt die bereits bewilligte Erhöhung der Unterstühtungen bezahlt wird. — Ich glaube, wenn die Regierung den Wünschen Rechnung tragen wird, dann werden wir auch die Unterstühtungseinrichtung in bessere Bahnen leiten. Es besteht nicht die Aussicht, die Ihr Herr Berichterstatter aus der Statistik, die er hier vorgelesen hat, folgert, nämlich daß, weil die Unterstühtungssumme zurückgeht, auch die Zahl der Arbeitslosen eine geringere wird. Der Umstand wird der sein, daß wir im Jahre 1917 durch die Nachwirkung des eingeföhrteten Hilfsdienstpflichtgesetzes eine Abnahme der Arbeitslosen haben, aber es besteht bereits jetzt die Aussicht, daß die Arbeitslosenziffer wieder ganz gewaltig emporzuschellen wird. Wir ist zu Ihren gekommen, das Ministerium habe bereits eine Verfügung an die Unternehmer erlassen, nach welchen Gesichtspunkten bei der Entlassung vorzugehen werden soll. Sehen wir uns die ganze Situation an, dann sehen wir, daß das Rohmaterial immer weniger wird, und daß schließlich doch eines Tages auch die Heeresaufträge abnehmen werden. Dann werden auch die Textilfirmen in erster Linie wieder die Mitbetroffenen sein und dadurch in letzter Linie auch die Arbeiterschaft. Wenn also eine Besserung der Unterstühtungseinrichtung durchgeführt wird, so wird dies auch im Interesse der jedenfalls wieder zunehmenden Erwerbslosen zu wünschen sein. Nur dann wird in allen Bezirken auch unter Berücksichtigung der Teuerungszustände das Durchhalten der Familien, das Durchhalten einzelner Personen ermöglicht werden. Unter diesem Gesichtspunkt müssen endlich einmal die Unterstühtungen durchgeführt werden! (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Geheime Regierungsrat Dr. Vollmer.

Geheimer Regierungsrat Dr. Vollmer: Meine sehr geehrten Herren! Darf ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Winkler kurz einiges erwidern? Der Haupt Gesichtspunkt seiner Ausführungen war die Frage darüber, daß die Unterstühtungen für Textilarbeiter im Lande nicht nach einheitlichen Sätzen geregelt seien. Die Frage ist feinerzeit bei der Einführung der Unterstühtungen von der Regierung eingehend erwogen worden, und nicht nur von der Regierung, sondern auch in dem Landesauschuß für Textilarbeiter, der von feiten des Ministeriums des Innern zur Beratung berufen worden ist. Wir sind damals nicht zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sachdienlich und vorteilhaft sei, einheitliche Unterstühtungsstufen anzunehmen, weil die Verhältnisse in den verschiedenen Unterstühtungsverbänden zu verschieden liegen, und man kann aus den verschiedenen Verhältnissen der Unterstühtungsstufen, die der Herr Abgeordnete Winkler mitgeteilt hat, auch umgekehrt den Schluß ziehen, daß eben doch das Unterstühtungsbedürfnis in den einzelnen Verbänden verschieden sein muß. (Sehr richtig! rechts.) Die Grundlage, die wir damals geschaffen haben, und trotzdem eine einheitliche Regelung durchzuführen, ist die Bedarfstafel, über die der Herr Berichterstatter ja Auskunft gegeben hat, und ich mühte nicht ohne weiteres zugeben, daß diese Bedarfstafel jetzt infolge der veränderten Verhältnisse ihre Wichtigkeit verloren hätte, denn sie ist vollkommen unabhängig vom Preise und richtet sich nur nach dem Lebensmittelbedarf des einzelnen Menschen. Insofern entsteht vielleicht eine gewisse Schwierigkeit, daß die Waren, die zugrunde gelegt werden müssen, nicht immer in derselben Weise vorhanden sind und verteilt werden; das gleicht sich aber bis zu einem gewissen Grade in sich aus. Da aber die Bedarfstafel nur Warenmengen und keine Preise enthält, die Preise aber nach dem jeweiligen Marktpreise eingefüht werden müssen, so muß eine Bedarfstafel jederzeit auch den Schwankungen der Preise nachkommen, wenn sie richtig gehandhabt wird, und es ist vom Ministerium erst neuerdings angeordnet worden, daß eine Nachprüfung der Bedarfstafel vorzunehmen sei. Wenn Ihr Herr Berichterstatter die Änderung einiger Einzelheiten angeregt hat, z. B. weil heutigen Tages der Zuschlag von 33 1/2 Proz. für Miete, Kleidung usw. nicht mehr ausreicht, daß man auch vielleicht bei Berechnung der Anteile für Kinder auf etwas andere Sätze kommen könne, so ist das jedenfalls zu erwägen, und ich glaube, man kann da gewisse Veränderungen in Aussicht stellen.

Wenn ich nun noch auf wenige Einzelheiten eingehen darf, die Herr Abgeordneter Winkler vorgebracht hat, so wird Ihnen vielleicht besonders aufgefallen sein, daß er den Abzug der vom Reichstag bewilligten Zuschühten von den Unterstühtungen bemängelt hat. Die Sache erklärt sich aber für Sachsen auf folgende Weise. Es wird richtig sein, daß diese Zuschühten zum Teil abgezogen worden sind. Es war nämlich in Sachsen bereits eine solche Rentenerhöhung vor Einführung der reichsgesetzlichen Verordnung durch eine Verordnung vom 15. Juli 1917 eingefüht worden. Infolgedessen war notwendigerweise die Folge der Einführung der Erhöhung der Renten, daß die bereits erfolgte Erhöhung dabei berücksichtigt werden und unter Umständen ein gewisser Abzug erfolgen mühte. Es ist übrigens in einer weiteren Verordnung ausdrücklich angeordnet worden, daß dieser Abzug durchaus mit Rücksicht zu handhaben sei, weil die Zuschühten in der reichsgesetzlichen Bestimmung meist die früher gewährten Zuschühten nicht erreichten.

Wenn Herr Abgeordneter Winkler noch hervorgehoben hat, daß in einzelnen Bezirken noch auf die früheren Arbeitslöhne zurückgegriffen wurde, so ist das ausbrüchlich vom Ministerium als unzulässig erklärt worden und hat sich durch die Bedarfstafeln erledigt.

Die übrigen einzelnen Beschwerden glaube ich nicht noch im einzelnen besprechen zu sollen. Ich mühte dazu nur bemerken, daß jede Beschwerde erst erörtert werden muß, und daß die Regierung auf Einzelheiten jetzt hier nicht eingehen kann. Andererseits kann ich versichern, daß jede Beschwerde, die an das Ministerium kommt, ohne weiteres gründlich erörtert wird, und Herr Abgeordneter Winkler hat ja auch angegeben, daß berechtigte Beschwerden jederzeit ihre Erledigung gefunden haben. Ganz so schwarz, wie das Bild

nach den Darlegungen des Herrn Abgeordneten Winkler aussieht, scheint es mir im ganzen in Sachsen doch nicht zu sein, denn ich kann sagen, daß die Zahl der Beschwerden nicht übertrieben groß gewesen ist, und daß wir im allgemeinen nicht so viel Klagen darüber gehabt haben, daß die Bezirke in der Durchführung der angeordneten Bestimmungen Widerstand leisten oder Schwierigkeiten machen.

Die Riemenwegnahme eine Katastrophe für die deutsche Textilindustrie.

Ein hundert einundneunzig Betriebe der Forster Tuchindustrie haben eine Eingabe an das Kriegsamt, das Reichskanzleramt, Reichswirtschaftsamt, den Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe und an die Kriegsamtsstelle in den Marken gerichtet, in der gegen die Wegnahme der Treibriemen berechtigter Einspruch erhoben und nachgewiesen wird, daß diese Maßnahme die Katastrophe in der Textilindustrie besiegelt. Die Frage hat eine so große allgemeine Bedeutung, daß wir den Hauptteil der Eingabe im Interesse der Textilarbeiter zum Abdruck bringen. Es wird nach einer kurzen Einleitung gesagt:

„Die dringenden Bitten nach einer Abschwächung und gerechteren Handhabung dieser Riemenverordnung, welche von den davon Betroffenen aus allen Industriezweigen in immer stärkerem Maße laut werden, stellen wirklich keine gewöhnlichen Klagen dar. Sie sind getragen von der ernstlichen Sorge um die Zukunft derselben und bedeuten den Kampf um das weitere Bestehen der schon in ihrer Existenzmöglichkeit bis in das Fundament getroffenen stillliegenden Betriebe.

Ganz besonders gilt das von der Kleinindustrie, die ohnehin unter den Kriegsmassnahmen am allergeringsten leiden muß, namentlich in Bezug auf die Stilllegung. Eine ganz gewaltige Anzahl solcher Betriebe sieht heute schon nicht mehr die Möglichkeit, aus dieser Bedrängnis ihre Lebensfähigkeit retten zu können und muß mit banger Sorge in die Zukunft blicken. Ungezählte Existenzen werden zugrunde gerichtet. Ganz enorme, bisher verbende Werte werden durch die systematische Auflösung der Betriebe infolge Wegnahme von Riemen sowie Maschinenteilen und infolge Zerfall und dem Verderben ausgelegten stillstehenden Maschinen vernichtet.

Eine solche unbeschreibliche Notlage ist in den Erörterungen im Reichstag auch allseitig anerkannt worden. Es ist diesen Industriezweigen wärmste Unterstühtung zugesagt worden, und es ist ferner die Ueberzeugung vorhanden, daß einer solchen notleidenden Industrie im weitestgehenden Maße geholfen werden muß, um sie vor völligem Untergang zu retten.

Daß trotzdem die Riemenverordnung in geradezu rücksichtsloser Weise durchzuführen befohlen worden ist und diese Strenge auch weiter als dauernde Richtlinie bestehen bleiben soll, erscheint den weiten Kreisen der davon Betroffenen geradezu unverständlich. Wenn man dabei zu der Ueberzeugung kommt, daß es überhaupt nur an dem guten Willen fehlt, jegliche Hilfe, jegliche Mäßigung, jegliche Abschwächung der überaus arg empfundenen Härten walten und eintreten zu lassen, so darf man das nur als eine ganz logische Folgerung bezeichnen.

Daß Opfer im kriegswirtschaftlichen Interesse gebracht werden müssen, dessen ist sich jeder einzelne voll und ganz bewußt, und sofern sie die Grenzen der wirklichen Notwendigkeit nicht überschreiten, werden sie auch dem Vaterlande von allen gern dargebracht. Doch wenn nur ein Teil der Industrie, lediglich zum Vorteil des anderen Teiles, dazu bestimmt und berufen sein soll, diese Opfer allein zu tragen und die ungeheuerlichen Schädigungen auf wirtschaftlichem Gebiete, die bis zur eigenen Vernichtung führen, allein auf sich zu nehmen, dann muß wohl oder übel an der ersten Absicht, die schwachen Schultern zu stützen, gezweifelt werden.

Wie soll es den jetzt stillliegenden Betrieben überhaupt möglich werden, nach Kriegsschluß bei der Uebergangswirtschaft wieder mit im Erwerbsleben einzufügen, wenn ihre Betriebe allesamt nur noch Bruchteile darstellen. Was nützen alle schönen Zusicherungen und Versprechungen an die stillliegenden Betriebe für die Uebergangswirtschaft, wenn nicht an maßgebender Stelle in einflüchtvoller Weise rechtzeitig die Wege für ein Wiedermarbeiten offen und frei gehalten werden, damit derartige Verheißungen auch wirklich erfüllt werden können.

Ohne die Hauptantriebsriemen, welche als die Grundpfeiler eines Industriebetriebes angesehen werden müssen, und ohne wenigstens einen Teil der übrigen Betriebsriemen sind die jetzt stillliegenden Betriebe auch für lange Zeit noch nach dem Kriege, und besonders in der wichtigsten Uebergangswirtschaft, nur Brackas. Sie haben keinerlei Bewegungsmöglichkeit und sind wieder dazu verurteilt, zuzusehen, wie die jetzt beschäftigten Betriebe, ungestört im Vollbesitz ihrer wirtschaftlichen Kraft und im Vollbesitz ihrer Betriebsmittel, weiterarbeiten.

Es muß als eine der bittersten Ungerechtigkeiten empfunden werden, wenn gerade in der Riemenfrage selbst die besten Vorschläge, die gemacht worden sind, absolut kein Gehör finden, ja wenn dessenungeachtet von dem Direktor der Riemenfreigabestelle auf die strenge Durchführung der einmal getroffenen Maßnahmen dauernd hingewirkt wird.

Es sind ja durchaus nicht allein die Interessen der Arbeitgeber, welche durch die Riemenverordnung derartig vernichtend auf dem Spiele stehen, sondern in vielleicht viel höherem Maße solche der Arbeitnehmer. Es werden bei Kriegsschluß wieder ungezählte, jetzt schließlich noch gebundene Arbeitskräfte frei, die aus ganz natürlichen Gründen wieder ihren früheren Beschäftigungen zufließen oder zugeführt werden müssen. Der größte Teil der Textilindustrie, und zwar ausschließlich die jetzt stillliegenden Betriebe, würde gar nicht in der Lage sein, diese Arbeitskräfte in absehbarer Zeit wieder aufnehmen zu können, weil ihnen die Wiederingangsetzung ihrer Betriebe zur gänzlichen Unmöglichkeit dadurch gemacht worden ist, daß ihnen die Grundbedingungen zur Wiedearbeit, in erster Linie die

Hauptantriebsriemen, alsdann auch sämtliche anderen Betriebsriemen genommen worden sind.

Es bedeuten somit die jetzigen, mit der ganzen Schärfe der Macht durchgeführten Maßnahmen in der Riemenfrage:

1. die weitere Stilllegung auch während der Uebergangszeit der jetzt in der Kriegszeit schon stillliegenden Betriebe und demnach;
2. die Protokollmachung von Hunderttausenden von Textilarbeitern.

Die erste Folgerung muß auch die letzte Hoffnung auf eine Wiederflottmachung ihrer stillgelegten Betriebe bei tausenden der schon nahe dem Untergang stehenden Existenzen vollständig ausblenden machen, und die zweite Folgerung läßt sich in ihrer späteren Wirkung heute noch gar nicht absehen, sie könnte aber schließlich furchtbar werden.

Zu solch ernsten Folgeerscheinungen darf es die Reichsleitung wohl nicht erst kommen lassen, zumal es kaum einen anderen Industriezweig gibt, der während der ganzen Kriegsdauer so unvergleichlich unter den Kriegsmassnahmen gelitten hat, wie die stillliegende Textilindustrie.

Sollten sich unter den gewiß unzählig gemachten Vorschlägen nicht Maßnahmen finden lassen, die zur Linderung der Härten und zur Mäßigung in der Durchführung der Verordnungen in der Riemenfrage führen könnten, wenn nur einigermaßen der gute Wille vorhanden wäre?

Diese Frage ist zweifellos mit einem Ja zu beantworten, denn wo ein Wille besteht, da ist auch ein Weg vorhanden.

Jeder Industrielle ist bereit, einen Teil seiner Riemenbestände gern abzugeben, wenn er nur in dem ihm verbleibenden Restbestand die bestmögliche Möglichkeit erblicken kann, seinen zwar schon zum Teil zerstörten Betrieb wenigstens teilweise wieder aufzunehmen und seine Arbeiter wieder einzustellen zu können.

In der bisher durchgeführten Wegnahme auch der letzten Ader der Lebensfähigkeit liegt die ganze Schwere der Verordnung. Darin liegt die gewaltige Erbitterung auf der ganzen Linie, die sich in unzähligen Fällen bis zum förmlichen Widerstand gesteigert hat, weil Not kein Gebot kennt und weil allseitig die Ansicht Platz gegriffen hat, daß es den leitenden Stellen überhaupt an dem guten Willen fehlt, helfend einzugreifen und helfend zu wirken.

Wenn somit im vorstehenden Sinne den gewiß berechtigten Wünschen der ohnehin schon sehr schwer betroffenen stillliegenden Betriebe mit etwas gutem Willen entgegen zu werden würde, dann dürfte sich die ganze Riemenangelegenheit ohne die jetzt bestehenden und noch dauernd zunehmenden Schärpen und Erbitterungen auf einem Wege des gegenseitigen besseren Verhaltens regeln und abwickeln lassen.

Wir bitten ebenso höflich wie dringend, für die Riemenabgabe folgende Punkte als grundlegend anzuerkennen:

1. mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bemüht zu sein, die Herstellung geeigneter Ersatztreibriemen zu fördern sowie die beschäftigten Firmen im Bedarfsfalle zum Ankauf der selben ernstlich anzuhelfen;
2. die unersetzlichen Hauptantriebsriemen, welche die Grundpfeiler zur Wiederaufnahme der Betriebe bilden, zunächst von der Wegnahme auszuschließen und nur dann erst heranzuziehen, wenn es die äußerste Not erfordert;
3. die sonstigen Betriebsriemen nur serienweise, d. h. bis zu einem festgelegten Prozentsatz abzunehmen, und den Rest als eisernen Bestand den Betrieben zu belassen;
4. auch die jetzt beschäftigten Betriebe in die gleiche Maßnahme mit einzuschließen, da auch solche einen großen Prozentsatz ihrer Riemenbestände unbenutzt liegen haben;
5. den jetzt stillliegenden Betrieben bestimmte Vorrechte und Vergünstigungen zur späteren Wiederbeschaffung der Riemen zu gewähren und zuzusichern;
6. die Vergütung für die abgelieferten Riemen in solcher Höhe zu gewähren, daß die Abnehmer keinen Schaden dabei haben und
7. die Riemenabforderungen seitens der beschäftigten Betriebe schärfer nachzuprüfen, denn die jetzigen Kriegswichtigen und beschäftigten Betriebe sind dauernd an ihrer Vergrößerung und Vermehrung der maschinellen Anlagen.

Es besteht die begründete Gefahr, daß von denselben während des Krieges bis in die Jetztzeit hinein die neuerschafften, auch von stillliegenden Betrieben aufgekauften Maschinen, ohne daß eine Staatsnotwendigkeit über eine staatliche Anregung dazu vorliegt, mit Riemen versehen werden auf Kosten und zum Nachteile der jetzt stillliegenden Betriebe. Auch damit wächst schon während des Krieges die ungeheure und erdrückende Last der Großindustrie, um deretwegen sich die gesamte deutsche Kleinindustrie ohne einen triftigen Grund hier opfern soll.

Im Vorstehenden haben wir unsere Lage wahrheitsgetreu geschildert und geben uns der festen Zuversicht hin, daß unsere berechtigten Klagen nicht ungehört verhallen werden. Um so mehr glauben wir uns zu dieser Annahme berechtigt, als wir zu den neu zu treffenden Maßnahmen in der Riemenfrage wohl recht geeignete Vorschläge gemacht haben, um dieselben in den Uebelständen abzuwenden. Wenn aber in allen vorliegenden Fragen der gesamten, arg bedrängten stillliegenden Textilindustrie kein einseitig volles Verständnis entgegengebracht wird, dann dürften wohl noch sehr ernste Folgeerscheinungen unausweichlich sein.

Die 191 unterzeichneten Firmen bitten, geeigneten Bescheid an Herrn Paul Beyer, Forst (Lausitz), Müdigerstraße, gelangen zu lassen, welcher beauftragt ist, etwa gewünschte weitere Auskünfte zu erteilen, und welcher auch die Listen mit den Originalunterschriften in Händen hat und zur Verfügung hält.

Wie uns bekannt ist, hat die rücksichtslose Treibriemenwegnahme im ganzen Reiche eine ungeheure Aufregung hervorgerufen. Nicht nur die Arbeiterschaft gerät ins Verderben, wenn die Mehrzahl der Textilbetriebe ruiniert wird, sondern auch die Geschäftsleute der Orte, in denen die Textilindustrie dominierte. Ja, jene Gegenden stehen auch vor dem Ruin. Und das nur, weil es einfacher ist, Riemen wegzunehmen, als die

Organisation geeigneten Ersatzes rechtzeitig und ausgiebig in die Wege zu leiten. Zum Wegnehmen brauchen wir keine Kriegsorganisationen, sondern dazu, das Wegnehmen zu verhindern.

Aus der Textilindustrie.

Den Färbearbeitern ist die Entschädigung für Aussehen abgelehnt worden. Die Konvention sandte folgendes Schreiben:

Geschäftsstelle Sächs.-Thür. Färbereien.

Greiz, 7. Juni 1918.

Herrn Hermann Reichenbach, Mitglied der Anhörungskommission der in den Betrieben der Konvention Sächs.-Thür. Färbereien tätigen Arbeiterschaft,

Meerane i. Sa., Elisenstr. 6.

Auf Ihr Schreiben vom 6. v. M. teilen wir Ihnen mit, daß die Eingabe, die von der Arbeiterschaft an die Mitglieder der Konvention wegen Gewährung von Entschädigungsbeträgen für ausgelegte Arbeitstage eingereicht worden ist, unsere kürzlich stattgehabte Mitgliederversammlung beschäftigt hat. — Die unterzeichnete Geschäftsstelle ist beauftragt worden, der Anhörungskommission die Mitteilung zu machen, daß es den Arbeitgebern augenblicklich beim besten Willen nicht möglich ist, dem gestellten Antrage entgegen zu kommen, weil infolge der unbedingt notwendigen Kriegsmassnahmen und infolge des Mangels aller Rohstoffe mit weiteren erheblichen Stilllegungen der Betriebe der Konventionsmitglieder gerechnet werden muß, und weil im übrigen auch infolge der oben angeführten Umstände bei den weiterarbeitenden Betrieben die Beschäftigung eine so geringfügige werden würde, daß es den Arbeitgebern unmöglich ist, derartige Unterstützungsbeiträge, wie sie jetzt hier beantragt werden, auf sich nehmen zu können.

Die Mitglieder der Konvention bedauern, den Wünschen der Arbeiterschaft in dieser Hinsicht nicht entgegen zu können. — Wir bitten Sie, Ihren Herren Kollegen der Anhörungskommission von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu geben, und zwar eruchen wir Sie, dies auch auf die Mitglieder der übrigen Arbeitnehmerverbände und der Nichtorganisierten auszudehnen.

Sodachtungsboff

Geschäftsstelle der Sächsisch-Thüringischen Färbereien
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Otto Franke.

So können also wohl die Arbeiter der Rüstungsbetriebe verhungern? Sollen sie denn von der Luft leben? Es ist Sache der Rüstungsbetriebe, Preise zu fordern, mit denen es ihnen möglich ist, ihre Arbeiter, die sie zum Stillliegen zwingen, ebenso zu entschädigen wie die stillliegenden Betriebe.

In der sächsisch-thüringischen Webstoffindustrie ist es immer noch nicht zu Verhandlungen über die einheitliche Arbeitszeit gekommen. Unser Vorstandsvorsitz erhielt Ende Mai folgendes Schreiben:

Königliches Ministerium
Abteilung für das Innere.

Gera, 30. Mai 1918.

Unsere Bestrebungen gehen dahin, in Gera und dessen Umgebung eine rein örtliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern über die Einführung einer einheitlichen Arbeitszeit und einer Entschädigung für unverschuldete Wartezeit zustande zu bringen. Diese Bemühungen würden aber wesentlich gefährdet werden, wenn an diesen Verhandlungen Mitglieder der Zentralorganisation sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer teilnehmen würden. Durch die Teilnahme der Hauptorganisation würde die Vereinbarung den Charakter einer rein örtlichen verlieren und es würde aus diesem Grunde nicht mit dem Zustandekommen der von uns angestrebten Erleichterungen zugunsten der Arbeitnehmer zu rechnen sein.

Für den Fall allerdings, daß die Arbeitgeber die Fortführung der Verhandlungen davon abhängig machen sollten, daß auch Mitglieder ihres Zentralverbandes zu den Verhandlungen zugezogen werden, werden wir dem in dem oben bezeichneten Schreiben gestellten Antrage sofort entsprechen.

Unterschrift.

An den Deutschen Textilarbeiterverband in Berlin.

Dazu ist zu bemerken:

Das Ministerium, Abteilung für das Innere, hatte zum 12. März 1918 erstmalig eine Verhandlung angefügt. Als man Kenntnis erhielt, daß hierzu auch der Vorstand des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien eingeladen sei, also nicht nur der Vorstand der Ortsgruppe Gera, zeigte man dem Ministerium an, daß aus den einzelnen Ortsgruppen unsere Filialgeschäftsführer mitkommen werden. Sofort äußerte das Ministerium Bedenken.

Zu gemeinsamen Verhandlungen ist es nicht gekommen. Das Ministerium verhandelte getrennt erst mit dem Vorstand des Webereiverbandes (Dieterl und Arnold aus Greiz) im Beisein von Mitgliedern der Ortsgruppe Gera und Vertretern der Kreisämter, und dann traten die Arbeitgeber ab.

Der Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien ist doch eine zentrale Organisation, und mit dem Vorstand dieser zentralen Organisation ist verhandelt worden.

Die Ortsgruppe Pöfnitz verweist in der Antwort bezüglich Neuregelung der Arbeitszeit auch auf die eingeleiteten Verhandlungen. Sonach handelt es sich nicht mehr um eine rein örtliche Angelegenheit, sondern um alle Ortsgruppen des Webereiverbandes.

Die Kreisamtsstelle Kassel verlangte Gutachten von mehreren Handelskammern, dann sollten die weiteren Verhandlungen anberaumt werden. Es dauert aber ein bißchen sehr lange bis die Gutachten eingehen.

Der Verband Laufräder und Schlesiener Orleanswebereien, E. B. in Zittau, hat an das Reichswirtschaftsamt in Berlin eine Eingabe gerichtet, in der er im Interesse seiner Mitglieder und der von dessen beschäftigten Arbeiterschaft darum nachsucht, daß die Halbwoollwebereien in der Uebergangszeit und bei der Verteilung der Rohstoffe entsprechend der Bedeutung ihrer Industrien in gerechter Weise berücksichtigt werden, da diese Betriebe während der Kriegszeit nicht ausreichend Beschäftigung gefunden hatten und sowohl gegenüber den reinen Baumwollwebereien als auch gegenüber den reinen Wollwebereien benachteiligt gewesen seien. Das sächsische Ministerium

des Innern, dem der Verband eine Abschrift zwecks Befürwortung übermittelt hatte, hat die Handelskammer in Zittau aufgefordert, sich zu der Eingabe des Verbandes gutachtlich zu äußern. In dem erstatteten Bericht ist es als dringend geboten bezeichnet worden, durch Einflußnahme auf das Reichswirtschaftsamt dafür Sorge zu tragen, daß die Interessen der durch den Verband Laufräder und Schlesiener Orleanswebereien vertretenen Unternehmungen, deren Erzeugnisse von besonderer Eigenart sind, in der Uebergangszeit die ihnen zukommende Berücksichtigung finden möchten. Daß hierfür in erster Linie die sächsische Regierung berufen erscheine, erhelle aus der Tatsache, daß sämtliche geforderten, dem Verbands angeschlossenen Webereien, abgesehen von drei Schlesiern, in der sächsischen Oberlausitz ihren Sitz hatten.

Ueber den Ertrag des Flachsbauens wird geschrieben: Von den 54 Millionen Hektar der Bodensfläche Deutschlands sind etwa 35 Millionen Hektar landwirtschaftlich unter dem Pflug bebaut. Nur 1/4 Proz. davon, also 84 000 Hektar, mit Flachsbau, würden genügen, den Bedarf der deutschen Leinenindustrie zu decken, und 1 1/4 Proz., gleich 440 000 Hektar, mit Flachsbau bestellt, könnte die gesamte deutsche Leinen-, Hanf- und Zuteilindustrie mit Rohstoffen ausreichend versorgen. Diese Zahlen beweisen, daß die Selbstversorgung durch heimische Bastfasern, von denen der Flachsbau die beste Faser liefert, für Deutschlands Militärbedarf und Volkswirtschaft durchaus möglich ist. Es kommt aber noch ein wichtiger Faktor hinzu: Der Flachsanbau, aufgenommen in die übliche Fruchtfolge, steigert den Ernteertrag der Nachfrucht, sei es nun Brotgetreide, Hackfrucht oder Futtermittel, um 70 bis 75 Proz. Die dauernde Weibehaltung des Flachsanbaues begünstigt also die Volksernährung und die Viehhaltung und ist deshalb eine hohe vaterländische Pflicht. Dabei ist der Flachsbau ein außerordentlich ertragreiches Gewächs. 1000 Kilogramm Leinseed ergeben in etwa 4 Monaten 5000 Kilogramm spinnbare Faser, 5000 Kilogramm Leinseedmehl, 5000 Kilogramm Leinseed für Öl- und Fettgewinnung, die uns wiederum 3000 Kilogramm Leinseed, Rüchstand aus der Delgewinnung als Kraftfutter und 1000 Kilogramm Leinöhl liefern. Auf alle diese Tatsachen durch eine sehr sinnreiche, allgemein verständliche schematische Darstellung auf der Deutschen Faserstoffausstellung Düsseldorf hinzuweisen, ist ein Verdienst, das sich die Firma Gruchwitz, Textilwerke A.-G., Spinnerei und Zwirnerei, Neufalz a. D., erworben hat, und allen Besuchern der hochinteressanten Ausstellung seien diese Tafeln, die auch den Werdegang des Flachses von der reifen Pflanze bis zum fertigen Garn und Zwirn zeigen, der besonderen Beachtung empfohlen, denn sie sind nicht nur für den Fachmann, sondern auch für den Laien von Wert. Die deutsche Landwirtschaft hat im Laufe der Kriegszeit dem Flachsbau denn auch wieder erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Vom Jahre 1878 ab sank er infolge der immer steigenden Einfuhr von Baumwolle usw. von 130 000 Hektar auf 10 000 Hektar im Jahre 1913. Im letztvergangenen Kriegsjahre waren indessen bereits wieder 50 000 Hektar mit Flachsbau bebaut.

Die Bewirtschaftung und Verarbeitung der Ginsterfaser wird der Verwendung der Messelfaser folgen, um dem großen Mangel an Faserstoffen, der jetzt infolge des Krieges besteht, abzuhelfen. Die Verarbeitung soll in einigen größeren Betrieben stattfinden, die über das Reich verteilt und in der Nähe der Erntegebiete gelegen sind. Vor allem soll die Ginsterfaser zur Streckung von Flachsbau sowie in der Streckgarnspinnerei und Tuchfabrikation als Ersatz von Baumwolle, Bigonne usw. verwendet werden. Das sächsische Ministerium des Innern stellt jetzt Erhebungen an, ob und in welchem Umfang in den sächsischen Handelskammerbezirken etwa schon Ginsterfasern gewonnen worden sind und welche Betriebe sich gegebenenfalls als zur Gewinnung und Verarbeitung des Ginsters zu Spinnfasern besonders eignen würden.

Faserstoffe aus Kiefernadeln zu gewinnen ist der Akt.-Ges. Bachmann u. Ladewig in Chemnitz gelungen. Es ist gelungen, einen sehr brauchbaren Baumwoll- und Zuteerersatz zu erzeugen. Die ersten hergestellten Fabrikate haben sich sehr gut bewährt. Die Kiefernadeln, aus denen der Baumwoll- und Zuteerersatz gewonnen wird, werden chemisch aufgeschlossen und sodann mechanisch bearbeitet, worauf sich der gewonnene Faserstoff auf jeder Baumwollspinnmaschine verspinnen läßt. Das Gejspinnt hat den Papiergarnen gegenüber den Vorteil, daß es nicht bricht und dehnbar ist. Bisher wurden Scheuertücher, Sackleinen usw. aus dem neuen Faserstoff gesponnen, aber auch bei feinen Garnnummern haben die Versuche gute Ergebnisse gezeigt. Ferner stellt das Unternehmen einen wasserdichten Lederersatz sowie wasserdichten biegsamen Lederersatz her. Auf diese neuen Artikel liegen bereits große Aufträge vor. Der größte Fehler der bisherigen Ersatzstoffe war, daß sie nicht biegsam und wasserdicht waren. Die Umstände haben sich gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um ein Mehrfaches gebessert.

Die Forschungsstelle für Textilstoffe an der Textilanstalt in Reutlingen ist mit Genehmigung der Ministerien zum selbständigen Institut erhoben und zur Führung der Bezeichnung „Deutsches Forschungsinstitut für Textilindustrie“ ernannt worden. In wissenschaftlicher Beziehung bildet das Institut eine Einrichtung der Technischen Hochschule in Stuttgart. Zum wissenschaftlichen Leiter wurde Prof. Dr. ing. Johannsen, Direktor der Reutlinger Textilanstalten und Dozent an der Technischen Hochschule zu Stuttgart, berufen.

Der Geschäftsgang der Chemnitzer Aktienspinnerei hat sich weiter sehr günstig entwickelt. Der Umsatz ist gegen das Vorjahr um das Doppelte gestiegen, so daß man aller Voraussicht nach mit einem sehr günstigen Ergebnis rechnen kann, um so mehr, als die Preise einen guten Nutzen übriglassen und Rohstoff in genügender Menge vorhanden ist. Da das Werk die vorliegenden Aufträge nicht allein bewältigen kann, werden von ihm verschiedene auswärtige Spinnereien beschäftigt. Es sind schon jetzt Vorkehrungen getroffen, die dem Unternehmen bei Umstellung in den Friedensbetrieb reichliche Beschäftigung sichern.

Berichte aus Fachkreisen.

Kempen. In Kempen, Koitern, Kaufbeuren, Zinnenstadt und Blaubach fanden in der Zeit vom 1. bis 10. Juni vom Deutschen Textilarbeiterverband einberufene und durchweg sehr gut besuchte Textilarbeiterversammlungen statt. Kollege Diefener erstattete Bericht über die Verhandlungen im Ral. Bayer. Kriegsministerium, Abteilung Kriegsamt, betreffs Erhöhung der Löhne in der Textilindustrie. Allgemein erregte die Tätigkeit der Unternehmer den

Unwillen der Versammelten. Nachfolgende gleichlautende Entschliebung wurde einstimmig angenommen:

Entschliebung.

Die heutige stark besuchte Versammlung der Textilarbeiter nimmt Kenntnis von dem Bericht der Verhandlungen im Kriegsamt München betreffs Erhöhung der Mindestlöhne in der Textilindustrie. Sie müssen jedoch erklären, daß die Erwartungen, die die Arbeitererschaft in die Verhandlungen setzte, schwer enttäuscht wurden.

In der Versammlung in Blaihaach mußte leider konstatiert werden, daß die Mindestlöhne in keiner Weise eingehalten werden. Am meisten davon betroffen sind die in der Weberei Beschäftigten. Infolge schlechten Materials und geringer Akkordlöhne können diese Arbeiter nicht auf den Mindestlohn kommen.

Entschliebung.

Die versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen nehmen mit größter Entrüstung Kenntnis von dem neuen unsozialen Beschluß des Magistrats Rempten hinsichtlich der Ablehnung des Antrags der Textilarbeiter auf Erhöhung der Unterstützung für erwerbslose Textilarbeiter. Sie geloben sich aber, nicht ruhen und rasten zu lassen, bis auch den hiesigen Textilarbeitern wird, was ihnen von Regierungsseite zugedacht ist.

Arsfeld. Für die Ballonhüllen- und Pulverbrettelstoffweber und -weberinnen sind ab 1. April, wie wir schon kürzlich berichteten, 15 Proz. Lohnerhöhung erreicht worden. Die Lohnerhöhung beträgt pro Weber nicht unter 5 Mk. pro Woche.

Randesbuit. In der am 12. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde folgender gestorbener Mitglieder in Ehren gedacht: Albert Naps, Landesbuit, gefallen Adolf Fudner, Karl Wildner, Landesbuit und des durch Unfall im Felde gestorbenen Reinhold Sandke.

weigert, fliegt hinaus. Eigentlich sind an dem Verhalten des Obermeisters die Arbeiter selbst schuld: als eine schriftliche Beschwerde an die Generaldirektion gerichtet werden sollte, hatte man nicht den Mut, die Beschwerde mit zu unterzeichnen.

Nach Schluß der Versammlung wurde der Berichterstatter davon in Kenntnis gesetzt, daß der Spinnmeister bei der Firma J. Kinkel zu im Rindigungsverhältnis Stehenden gesagt haben soll, daß allen denen, die wegen des Schiedspruches des Schlichtungsausschusses gekündigt haben, das Jahrgeld entzogen wird.

Neumünster i. Holst. Die hiesige Fiskale hielt am Sonnabend, den 1. Juni d. J., im „Jugendheim“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, in der äußerst wichtige, die gesamte hiesige Textilarbeiterschaft berührende Fragen zur Erörterung gelangten.

Nach Erledigung einiger Tagesordnungspunkte rein geschäftlicher Natur in der Versammlung und nachdem sich der Geschäftsführer eines Vortrages über: „Die Tätigkeit des Deutschen Textilarbeiterverbandes in der Kriegszeit und die ihm für die Zeit nach dem Kriege erwachsenden ganz besonderen Aufgaben“ entledigt hatte, fand in der darauffolgenden lebhaften Diskussion eine rege Aussprache statt über in verschiedenen Betrieben bestehende Mißstände, die der dringenden Abhilfe bedürfen.

Im Anschluß an die Aussprache wurde durch Versammlungsbeschluß die Ortsverwaltung unserer Organisation beauftragt, Stellung zu der Angelegenheit zu nehmen. Es sollen Schritte seitens der Verbandsleitung unternommen werden, die den Versuch darstellen und geeignet sind, eine allgemeine Aufbesserung der Löhne herbeizuführen.

Es trifft vollständig zu, daß die gegenwärtig in der Textilindustrie erzielten Arbeitslöhne bei den zurzeit herrschenden unerhörten Feuerungsverhältnissen keinesfalls mehr zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts ausreichen.

bandleben überhaupt. Ferner auch das anaussgesetzte Werben neuer Mitglieder für die Organisation. Das muß und kann jeder Kollege und jede Kollegin im ureigensten Interesse tun, und das ist besonders notwendig gerade jetzt, wo uns Aufgaben so wichtiger Natur zur Erledigung obliegen.

Radolfzell. Die Tritotagenfabrik von Jacques Schiejer, die einzige hiesige Firma der Branche, hat als alleinige Erwerbsmöglichkeit für weibliche Arbeitskräfte am Orte dieses Monopols reichlich dazu ausgenützt, ihren Arbeiterinnen so niedrige Löhne zu zahlen, als diese sich herabdrücken ließen.

Die Christlichen haben kürzlich die erreichte Erhöhung des Wohllohes um 4 Pf. für das Rigogramm mit großen Lobparaden auf das Entgegenkommen der Direktion begleitet.

Am Sonntag, den 23. Juni, abends 8 Uhr, findet im „Adler“ eine große öffentliche Textilarbeiterversammlung statt, in der der Gauleiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes sprechen wird.

Zschopau. Sonntag, den 9. d. M., fand eine Mitgliederversammlung statt. Der Besuch war ganz leblich, doch ist es auffällig, daß sich die Mitglieder, die schon länger beim Verband sind, so gut wie nicht dort sehen lassen.

Die Textilarbeiterschaft hat in der hiesigen Textilindustrie ein großes Problem. Die Textilindustrie ist in der hiesigen Textilindustrie ein großes Problem. Die Textilindustrie ist in der hiesigen Textilindustrie ein großes Problem.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 23. Juni, III der

25. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 2. Eisenach. V und K: Frau C. Hohnbaum, Katharinenstraße 53.

Gau 6. Radolfzell. V: Josef Fischer, Zangererstr. 14. K: Paul Böttcher, Blücherstr. 4.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Greiz. Meta Otto, Appreturarbeitern, 20 J., Blutsturz. Langenbielau. Karoline Schneider, Spinnereiarbeiterin, 72 J., Altersschwäche.

Landeshut. Albrecht Naps, Weber, 67 J., Gehirnschlag.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Greifeld. Peter Thelen, Färber, 39 J.

Glauchau. Guido Kupfer, Kleinbursdorf, 29 J.

Lambrecht. Johannes Girschül, 24 J., Friedrich Girschül, 23 J., Karl Girschül II, 26 J. (Diese drei Kollegen sind Brüder.)

Leipzig. Wily Fanghänel, 22 J., Robert Stange, 30 J.

Neumünster i. Holst. Karl Homfeld, Neumünster, Weber, 30 J.

Blauen. Paul Kästel, Schützenrichter, 20 J.

Reichenbach i. B. Albert Pfließich, 26 J.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 22. Juni.

Verlag: Karl Hübsch. - Verantwortlich für die mit dem Versehen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagner. - Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. - Sämtlich in Berlin.

Geleiene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.